

Nachhaltige Entwicklung als Leitidee der Agenda 21

Die AGENDA 21 ist ein international getragenes umwelt- und entwicklungspolitisches Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, das als wichtigstes völkerrechtliches Dokument seit der Deklaration der Menschenrechte im 18. Jahrhundert angesehen wird. Auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED¹) im Juni 1992 in Rio de Janeiro haben 179 Staaten die AGENDA 21 ratifiziert.

Wesentliche Grundlage für diese in Rio verabschiedete internationale Konvention ist der von der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung 1987 als Abschlussbericht vorgelegte Brundtland-Report "Our Common Future"². Die Gründung dieser Kommission geht auf eine Initiative der skandinavischen Länder zurück, die den Vereinten Nationen angesichts fortschreitender globaler Umweltzerstörungen 1983 die Einrichtung einer internationalen Umweltkommission vorschlugen. Auf Druck der Entwicklungsländer wurde das Aufgabenfeld dieser Kommission aber um den Entwicklungsaspekt erweitert und als "Weltkommission für Umwelt und Entwicklung" (WCED) unter dem Vorsitz der norwegischen Ministerpräsidentin und Ärztin Gro Harlem Brundtland gegründet. Die WCED tagte von 1984 bis 1987 drei Jahre lang äußerst aktiv und führte zahlreiche Anhörungen in fast allen Erdteilen durch.

Im Brundtland-Report wird die weltweite ökonomische und soziale Entwicklung erstmals im Hinblick auf die globale Umweltsituation als "sustainable development"³ also als dauerhaft zukunftsfähig und nachhaltig - eingefordert, d.h. als eine Entwicklung, in der wirtschaftliche und soziale Ziele mit ökologischen Ansprüchen so in Einklang gebracht werden, dass die Bedürfnisse der heute auf der ganzen Erde lebenden Menschen befriedigt werden, ohne die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen zu gefährden. Auf der Grundlage dieses Berichtes beschloss die UNO 1989, eine internationale Konferenz für Umwelt und Entwicklung abzuhalten. Zentraler Auftrag der UNCED¹ war die Erarbeitung eines Aktionsprogramms für Umwelt und Entwicklung, das dann als AGENDA 21 zusammen mit der Klimaschutz-Konvention und der Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt in Rio von über 170 Staaten unterzeichnet wurde (vgl. u.a. von Weizsäcker 1994, Centre for Our Common Future 1993, Umweltbundesamt 1998, Deutscher Bundestag 1998).

¹ United Nations Conference on Environment and Development

² Brundtland-Report (1987): Our Common Future. Oxford - deutsch Hauff, V. (Hrsg.) (1987) Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Greven.

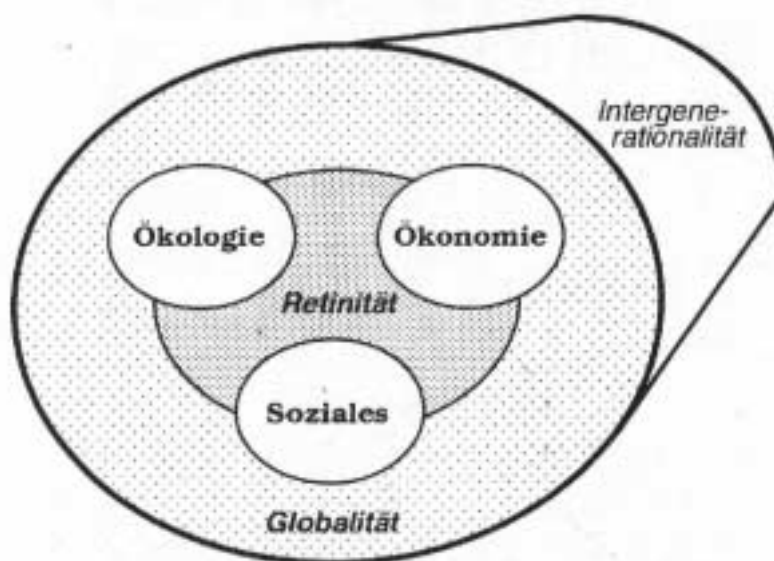
³ "Sustainable development" ist ein Konstrukt aus den Begriffen "ecologic sustainability" und "economic development" und wird im deutschsprachigen Raum mittlerweile durchgängig als "nachhaltige Entwicklung" übersetzt. Die Bundesregierung und das Umweltministerium benutzen den Begriff "nachhaltige" bzw. "nachhaltig, umweltgerechte" oder "nachhaltig, zukunftsfähige" Entwicklung" (vgl. BMU 1997, BMU 1998) der Sachverständigenrat für Umweltfragen spricht in der Regel von "dauerhaft-umweltgerechter Entwicklung" (vgl. BMU 1998) und das Wuppertal-Institut von "zukunftsfähiger" oder "global nachhaltiger Entwicklung" (vgl. BUND/ MISEREOR 1996). Der Begriff "Nachhaltigkeit" hat insbesondere in der Forstwirtschaft eine lange Tradition und ist mit der Bedeutung belegt, dass pro Jahr nur so viele Festmeter an Holz entnommen werden dürfen wie in diesem Zeitraum nachwachsen.

Mit dem Begriff AGENDA 21 verbindet sich ein konkreter politischer Handlungsanspruch. So heißt es in der Präambel dieses Dokumentes unter Punkt 1.1 (BMU o.J., S.9): „Die Menschheit steht an einem entscheidenden Punkt ihrer Geschichte. Wir erleben eine zunehmende Ungleichheit zwischen Völkern und innerhalb von Völkern, eine immer größere Armut, immer mehr Hunger, Krankheit und Analphabetentum sowie eine fortschreitende Schädigung der Ökosysteme, von denen unser Wohlergehen abhängt. Durch eine Vereinigung von Umwelt- und Entwicklungsinteressen und ihre stärkere Beachtung kann es uns jedoch gelingen, die Deckung der Grundbedürfnisse, die Verbesserung des Lebensstandards aller Menschen, einen größeren Schutz und eine bessere Bewirtschaftung der Ökosysteme und eine gesicherte, gedeihliche Zukunft zu gewährleisten. Das vermag keine Nation allein zu erreichen, während es uns gemeinsam gelingen kann: in einer globalen Partnerschaft, die auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist“.

- **Leitidee „Nachhaltige Entwicklung“**

Die von der AGENDA 21 favorisierte Leitidee „sustainable development“ bzw. „nachhaltige Entwicklung“ vernetzt die Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales unter dem Schlüsselprinzip *Retinität* zu einer Einheit, die den grundlegenden Prinzipien der globalen (*Globalität*) und intergenerationellen Gerechtigkeit (*Intergenerationalität*) verpflichtet ist (s. Abb.1). Nachhaltige Entwicklung verknüpft - inhaltlich wie begrifflich - ökonomische und soziale Entwicklungsziele (*economic development*) mit Ansprüchen ökologischer Tragfähigkeit (*ecologic sustainability*): "Die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen muss mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang gebracht werden" (BMU 1997, S.9). Angestrebt wird ein ökologisch verantwortbarer und global gerecht verteilter wirtschaftlicher Wohlstand, der auch die Existenz zukünftiger Generationen sichert.

Nachhaltige Entwicklung



GHR 11/99

Abb.1: Dimensionen und grundlegende Prinzipien des Leitbildes "Nachhaltige Entwicklung" (verändert nach Mayer 1995, S. 32)

Die AGENDA 21 als „... Ausdruck eines globalen Konsenses und einer politischen Verpflichtung auf höchster Ebene zur Zusammenarbeit im Bereich von Entwicklung und Umwelt“ (BMU o.J., S.9) umfaßt insgesamt 40 Kapitel, die sich auf vier Teilbereiche erstrecken (vgl. BMU o.J., S. 5-7): "Soziale und wirtschaftliche Dimensionen" (Teil I, Kapitel 2-8), „Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen für die Entwicklung“ (Teil II, Kapitel 9-22), „Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen“ (Teil III, Kapitel 23-32) und „Möglichkeiten der Umsetzung“ (Teil IV, Kapitel 33-40), wobei ein besonderes Gewicht auf die Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen als Grundlage für jede Form von Entwicklung gelegt wurde (s. Abb.2).

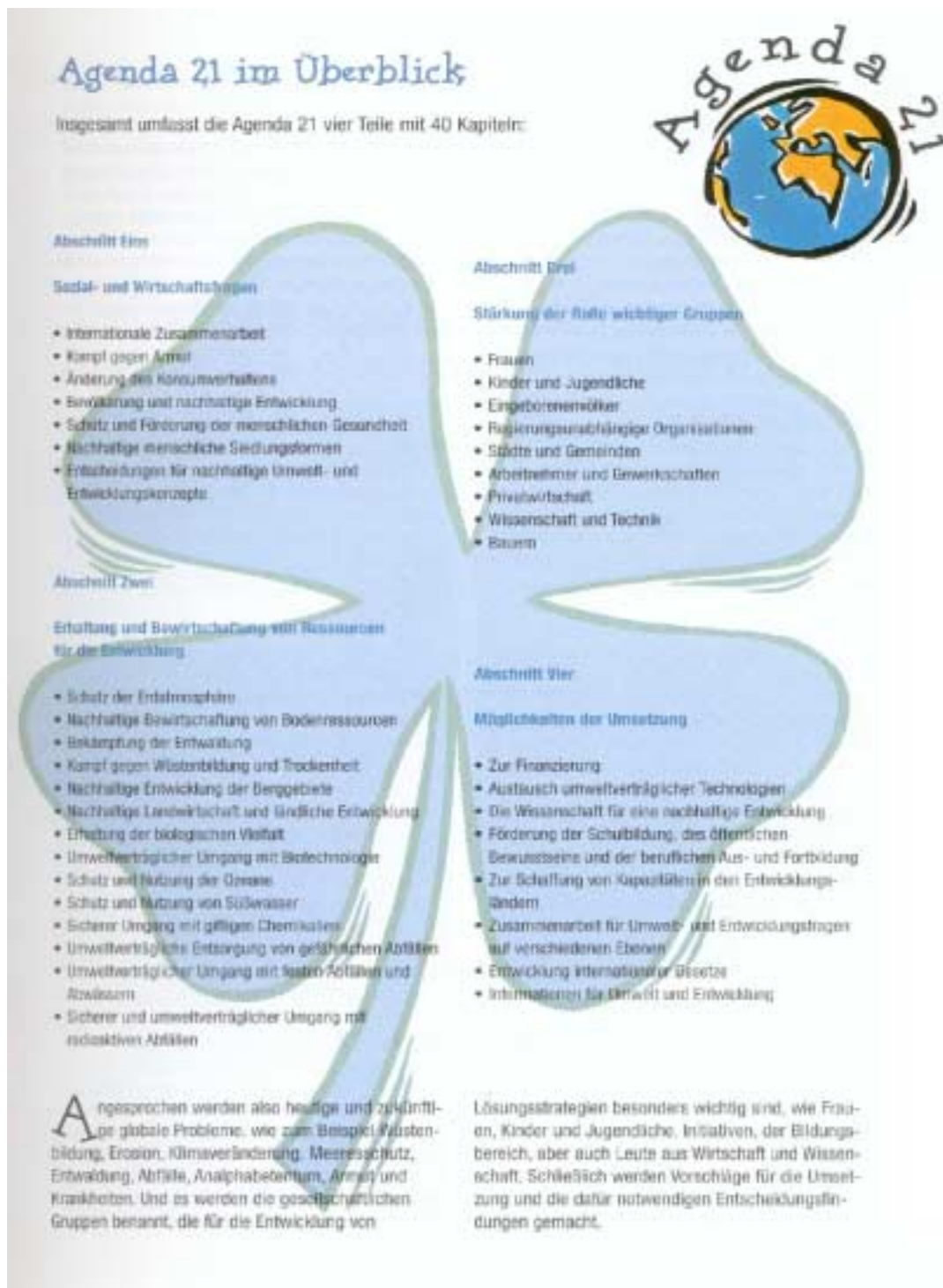


Abb.2: Programmbereiche der Agenda 21 (Abb. aus: Kreuzinger/Unger 1999, S. 11)

- **Möglichkeit der Umsetzung**

„Nachhaltigkeit“ soll somit das Leitprinzip zur Entwicklung der menschlichen Gesellschaft im 21. Jahrhundert werden.

Seit 1992 haben zu einzelnen Schwerpunktthemen bereits UN-Folgekonferenzen stattgefunden, so u.a. in Kairo 1994 („Weltbevölkerung“), Kopenhagen 1995 („Armut“), Peking 1995 („Frauen“) und Istanbul 1996 („Habitat“ = „Wohnen“).

Inzwischen hat der Agenda-Prozess die lokale Ebene erreicht („Lokale Agenda 21“). „Da es um die Befähigung geht, an Prozessen für eine nachhaltige Entwicklung mitzuwirken, sind globale und lokale Themen auf neue Weise zu verknüpfen. Es muss ein Lernprozess organisiert werden, der der Komplexität der Lebenszusammenhänge gerecht wird und Auswirkungen auf das Alltagsleben hat“ (REICHEL 1997).

Mehr als hundert Städte in Deutschland haben sich zu „Agenda-Städten“ erklärt, u.a. eine Reihe von Städten in Nordrhein-Westfalen. Auch Münster ist inzwischen Agenda-Stadt! Es kommt nun darauf an, *weltweit* (!) die Prinzipien der Agenda 21 auf lokaler Ebene umzusetzen, d.h. „von unten“ von nicht nachhaltigen Entwicklungen und Prozessen auf nachhaltige umzusteigen, nach dem Motto „Global denken – Lokal handeln“.

Die Bedeutung der Umsetzung dieser Prinzipien im Bereich der Bildungseinrichtungen (Punkt 36.1-36.27 der Agenda 21: „Förderung der Schulbildung, des öffentlichen Bewusstseins und der beruflichen Aus- und Fortbildung“) haben inzwischen auch die Kultusminister erkannt. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK), die bereits 1987 einen eigenen Förderbereich „Einbeziehung von Umweltfragen in das Bildungswesen“ eingerichtet hatte, hat im Juni 1999 den Beschluss gefasst, den Aspekt der Nachhaltigkeit im Schulsystem der Bundesländer fest zu verankern. In NRW wurde bereits mit den Erlassen vom 16.03.99 („Bildung eines Netzwerkes von Umweltkontaktschulen“) und 15.06.99 („Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung“) das Langzeitprojekt „Nachhaltige Entwicklung“ angestoßen. *Die bisherige Konzeption der Umweltbildung bzw. Umwelterziehung wird somit in ein neues Konzept, die Bildung für nachhaltige Entwicklung (education for sustainable development), integriert.*

Inzwischen gibt es auf lokaler Ebene bereits (einige wenige) „Agenda-Schulen“ und einzelne Hochschulen, die sich diesem Leitprinzip verpflichtet fühlen, z.B. in Deutschland die Universität Lüneburg (s. Links)

Kritisch ist anzumerken, dass sowohl viele Schulen als auch fast alle Universitäten (mit Ausnahme einzelner Lehrbereiche) offenbar derzeit keine Intention zeigen, sich in ihrer weiteren Entwicklung an diesem zentralen Leitprinzip zu orientieren. Die Umsetzung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung verlangt ein hohes Maß an Engagement. Das Konzept ist handlungsorientiert. Es verlangt von Lehrern und Schülern, Lehrenden und Studierenden sowie den übrigen Mitgliedern von Schulen und Hochschulen die Bereitschaft, mehr Mitverantwortung im schulischen und außerschulischen Lebensbereich zu übernehmen.

Die WWU Münster hat sich bisher nicht einmal ansatzweise mit diesem Leitbild auseinandergesetzt, nur in einzelnen Fachbereichen, z.B. Biologie (Institut für Didaktik der Biologie) und Geographie sind Initiativen in dieser Richtung vorhanden.

Eine Fülle von Aktivitäten wären denkbar (Anregungen s. Literatur zur lokalen Agenda): so wäre es z.B. für Schulen und Universitäten sinnvoll, im Zeitalter der „Globalisierung“, des Internets und des Ferntourismus Kooperationen mit Schulen und Universitäten in Entwicklungsländern einzugehen. An Schulen bieten sich vor allem Projekte im Bereich der Gesundheitserziehung (z. B. in Kooperation mit dem Gesundheitsamt zum Thema gesunde Ernährung, Hygiene etc.), an Schulen und Hochschulen im Bereich des Umweltschutzes (z.B. zur Regenwasserversickerung) und der nachhaltigen Nutzung von Energie (z.B. Entwicklung von Energiesparkonzepten) an. Einige Schule in NRW haben sich inzwischen dem Konzept der „Fifty-fifty-Schulen“⁴ angeschlossen.

- **Literatur**

ANU (Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung) et al.(o.J): Bildungsprogramm für nachhaltige Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Skriptum

BMU (Hrsg.) (o.J.): Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung: Umweltpolitik. Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro - Dokumente Agenda 21. Bonn.

BMU (Hrsg.) (1997): Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung: Auf dem Weg zu einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung in Deutschland. Bonn.

BMU (Hrsg.) (1998): Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung: Umweltpolitik. Umweltgutachten 1998 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen. Bonn.

BUND/ MISEREOR (Hrsg.) (1996): Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung. Studie des Wuppertal-Instituts für Klima, Umwelt, Energie GmbH. Basel; Boston; Berlin; Birkhäuser.

Centre for Our Common Future (Hrsg.) (1993) : Erdgipfel 1992: Agenda für eine nachhaltige Entwicklung. Ein allgemein verständliche Fassung der Agenda 21 und der anderen Abkommen von Rio. Autor Michael Keating. Genf.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1998) : Konzept, Nachhaltigkeit - vom Leitbild zur Umsetzung. Abschlußbericht der Enquete-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt - Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung" des 13. Deutschen Bundestages. Bonn.

⁴ „Fifty-fifty-Schulen“ entwickeln Energiesparkonzepte. Die Hälfte der eingesparten Energiekosten stehen den Schulen zur Anschaffung von Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, die andere Hälfte erhält die Kommune (landesweit verfolgen bereits eine Reihe von Schulen dieses sinnvolle Konzept!)

Forum Umwelt und Entwicklung (Hrsg.) (1997): Lokale Agenda 21. Ein Leitfad. Bonn. (ISBN 3-923458-62-2; Anschrift Forum: Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn)

Kreuzinger, S. / Unger, H. (1999), Agenda 21 - Wir bauen unsere Zukunft. Eine Mitmach-, Ideen und Werkzeugkiste für Kinder und Jugendliche. Mülheim : Verlag an der Ruhr.

Mayer, J. (1995).- Nachhaltige Entwicklung - ein Leitbild zur Neuorientierung der Umweltbildung? DGU - Nachrichten 12, S. 31-43.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997): Schulzeit - Magazin für Schule und Bildung in NRW 2, Heft 4

Reichel, N. (1997): Von der Umweltbildung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Agenda 21 im deutschen Bildungssystem

Rettungsaktion Planet Erde: Kinder der Welt zum Umweltgipfel von Rio/ Peace Child International. Kinderausgabe der Agenda 21 in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen (1994). Mannheim: Meyers Lexikonverlag.

Umweltbundesamt (1998): Nachhaltiges Deutschland: Wege zu einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung. 2. Auflage. Berlin: Erich Schmidt.

Weizsäcker, E. U. von (1994): Erdpolitik. Ökologische Realpolitik an der Schwelle zum Jahrhundert der Umwelt. 4. Auflage. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung „Globale Umweltveränderungen“ (WBGU) (1996): Welt im Wandel - Wege zur Lösung globaler Umweltprobleme. Jahresgutachten 1995. Berlin/ Heidelberg/ New York/ Barcelona/ Budapest/ Hongkong/ London/ Mailand/ Paris/ Santa Claus/ Singapore/ Tokio.